Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten), Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

Auswirkungen der verschiedenen Sitzzuteilungsverfahren auf die kommunalen Vertretungskörperschaften

Vorbemerkung:

Der Entwurf des "Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" sieht eine Änderung der §§ 55 und 62 HGO sowie des § 22 KWG dergestalt vor, dass zukünftig das Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommen soll. In der Begründung heißt es hierzu, dass dies ein Beitrag zur Stärkung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften sei. Das aktuell angewandte Sitzzuteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer habe zu einer "erheblichen und sich fortwährend verstärkenden Zersplitterung der Kommunalvertretungen" beigetragen. Das Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt sei nach Auffassung der Landesregierung geeignet, "einen Beitrag zur Verringerung der fortschreitenden Zersplitterung der kommunalen Vertretungskörperschaften zu leisten". Abgesehen davon, dass sich in der vereinzelten Pluralisierung der Vertretungskörperschaften nicht mehr und nicht weniger als der zu respektierende Wählerwille abbildet, sind sowohl die behauptete "Zersplitterung", als auch das "Entgegenwirken" des d'Hondt-Verfahrens bislang nicht mehr als bloße Behauptungen. Überdies findet das Berechnungsverfahren nach Saint-Laguë/Schepers bei den Überlegungen der Landesregierung offensichtlich überhaupt keine Berücksichtigung. Zutreffend führt beispielsweise Prof. Dr. iur. Markus Ogorek überdies in einem "Rechtsgutachten zur möglichen Etablierung eines neuen Sitzzuteilungsverfahrens für die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 18.03.2024 aus, dass "bei dem d'Hondt'schen Divisorverfahren gerade nicht sichergestellt ist, dass jeder Partei einerseits mindestens der abgerundete (sog. Minimalbedingung) und andererseits höchstens der aufgerundete Idealanspruch (sog. Maximalbedingung) zugeteilt wird. Auch wenn diese, teils gravierenden Ungleichheiten gerichtlicherseits bislang fast immer (gerade) noch als zulässig beurteilt wurden, erweist sich die d'Hondt'sche Methode als verfassungsrechtlich jedenfalls grenzwertig und mathematisch rückschrittlich." Es bedarf daher zweifellos einer besseren als der bisher gegebenen Begründung für die verfassungsrechtlich bedenkliche Abkehr von dem etablierten Sitzzuteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern hätte das Berechnungsverfahren nach d'Hondt bei den Kommunalwahlen 2021 in Hessen zu einer anderen Sitzverteilung als bei Anwendung des Berechnungsverfahrens nach Hare/Niemeyer in den einzelnen Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen geführt (aufgeschlüsselt nach Wahlvorschlägen und unter Angabe der jeweils auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitzzahl)?

- 2. Inwiefern hätte das Berechnungsverfahren nach Saint-Laguë/Schepers bei den Kommunalwahlen 2021 in Hessen zu einer anderen Sitzverteilung als bei Anwendung des Berechnungsverfahrens nach Hare/Niemeyer in den einzelnen Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen geführt (aufgeschlüsselt nach Wahlvorschlägen und unter Angabe der jeweils auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitzzahl)?
- 3. Wie hätte sich das landesweite Ergebnis der Kommunalwahl 2021 bei der Anwendung des Berechnungsverfahren nach d'Hondt dargestellt und in welchem Umfang wären die von den Parteien und Wählervereinigungen danach erreichten Sitze von der tatsächlich erreichten Sitzzahl (berechnet nach dem Verfahren Hare/Niemeyer) abgewichen?
- 4. Wie hätte sich das landesweite Ergebnis der Kommunalwahl 2021 bei der Anwendung des Berechnungsverfahren nach Saint-Laguë/Schepers dargestellt und in welchem Umfang wären die von den Parteien und Wählervereinigungen danach erreichten Sitze von der tatsächlich erreichten Sitzzahl (berechnet nach dem Verfahren Hare/Niemeyer) abgewichen?
- 5. Welche Wahlvorschläge haben durch das geltende Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer Sitze erhalten, die durch das Berechnungsverfahren nach d'Hondt keine Sitze erhalten hätten (mit Angabe der jeweiligen Stadt/Gemeinde und der Prozentzahl der für die Partei/Wählervereinigung abgegebenen Stimmen und der von der Partei/Wählervereinigung erhaltenen Sitze bezogen auf die Gesamtzahl der Sitze der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung bzw. des Kreistages)?
- 6. Welche Wahlvorschläge hätten aufgrund des Berechnungsverfahren nach d'Hondt mehr Sitze erhalten, die durch das geltende Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer aktuell weniger Sitze erhalten haben (mit Angabe der jeweiligen Stadt/Gemeinde und der Prozentzahl der für die Partei/Wählervereinigung abgegebenen Stimmen und der von der Partei/Wählervereinigung erhaltenen Sitze bezogen auf die Gesamtzahl der Sitze der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung bzw. des Kreistages)?

Wiesbaden, 14. November 2024

Moritz Promny

Dr. Stefan Naas